

Copie

Zeugenvernehmungsprotokoll

Krassilow, 21. Dezember 1972

Der Oberuntersuchungsführer der Verwaltung des KGB beim Ministerrat der Ukrainischen SSR im Bezirk Chmelnitzkij Oberleutnant Tkatschuk vernahm im Auftrage der Staatsanwaltschaft der UdSSR im Zusammenhang mit dem Ersuchen der Justizbehörden der Bundesrepublik Deutschland im Gebäude für Innere Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Forderungen der Paragraphen Nr. 85, 167 und 170 der Strafprozeßordnung der Ukrainischen SSR als Zeugen

Wangh
Jakow Omeljaniuk, Sohn des Michail,
geb. 1913 in Krassilow, Bez. Chmelnitzkij.
Er ist Ukrainer, Bürger der UdSSR,
Nichtparteimitglied. Er hat Hochschulbildung,
ist Angestellter und wohnt in Krassilow,
Ostrowskijstr. 25.

Gemäß Abschnitt IV des Paragraphen 167 der Strafprozeßordnung der Ukrainischen SSR wurden J.M. Omeljaniuk die Pflichten von Zeugen nach Paragraph 70 der Strafprozeßordnung der Ukrainischen SSR erklärt. Er wurde ferner auf die Heranziehung zur Verantwortung nach Paragraph 179 des Strafgesetzbuches der Ukrainischen SSR im Falle der Aussageverweigerung oder Umgehung der Aussage und nach Paragraph 178, Abschnitt 2 des Strafgesetzbuches der Ukrainischen SSR auf die Folgen im Falle der Abgabe von vorsätzlich unwahren Aussagen aufmerksam gemacht.

Unterschrift: Omeljaniuk

Die Vernehmung begann um 13.20 Uhr,
sie endete um 14.50 Uhr.

Vor der Vernehmung erklärte der Zeuge, er wünsche die Aussage in russischer Sprache zu machen, da er Russisch fließend spräche.

Auf die ihm gestellten Fragen machte J.M. Omeljaniuk folgende Aussage:

Während der deutschen Besatzungszeit wohnte ich in Krassilow und war von 1942 bis zur Ankunft der Sowjetarmee als Leiter des Kinderheimes tätig. Als Einwohner von Krassilow hatte ich Gelegenheit, einige Fakten verbrecherischen Verhaltens der Okkupanten gegenüber den sowjetischen Bürgern zu beobachten. Ein großer Teil der böswilligen Handlungen betraf die jüdische Bevölkerung unserer Stadt.

Sofort nach der Ankunft der Hitlersoldaten erging der strikte Befehl an alle Juden, ein Erkennungszeichen zu tragen, ein gelbes Stoffstück. Das Zeichen wurde auf der Brust und auf dem Rücken angenäht. Wer diesen Befehl erteilte, war mir nicht bekannt. Nach der Bildung des Gebietskommisariats mit dem Mittelpunkt Antoniny, kam von dort der Befehl der Einrichtung eines Gettos für die jüdische Bevölkerung. Wer ihn erließ, weiß ich nicht. Ich kann ^{mich} nicht erinnern, wann das Getto geschaffen wurde. Von seiner Existenz erfuhr ich zufällig, als ich dort vorbeiging. Aus Gesprächen mit den Stadtbewohnern war mir bekannt, daß man in dem Getto die gesamte jüdische Bevölkerung von Krassilow zusammengefaßt hatte. Das Getto lag in der Gegend des jetzigen Marktes und bot sich als ein mit Stacheldraht umzäuntes Gelände dar. Hinter dieser Umzäunung befanden sich 25 Häuser. Außerhalb der Umzäunung stand eine aus Polizeiangehörigen bestehende Wache. Es muß erwähnt werden, daß neben dem Getto drei lange einstöckige jüdische Häuser von spezifischer Architektur standen, in denen ebenfalls Juden wohnten. Diese

Häuser hatten jedoch keine Umzäunung und stehen heute nicht mehr. Alle übrigen Häuser der jüdischen Bevölkerung wurden schon damals abgerissen.

Von den Lebensbedingungen im Getto kann ich nichts aussagen, da ich selbst nicht Gelegenheit hatte, das Gelände zu betreten. Aus den Gesprächen mit den Stadtbewohnern war zu entnehmen, daß die Juden im Getto häufig vor Hunger oder an Krankheiten starben.

Im Sommer 1942 (genauer kann ich die Zeit nicht angeben) wurden die Gettobewohner irgendwohin fortgeschafft. Bereits nach der Befreiung des Territoriums von den Okkupanten erfuhr ich, daß alle Juden, Frauen, Greise und Kinder mit inbegriffen, in der Gegend von Manjewzy erschossen worden waren. Einzelheiten dieses Verbrechens sind mir nicht bekannt.

Ich persönlich hatte Gelegenheit, Augenzeuge einer böswilligen Handlung des ehemaligen Gendarmeriechefs von Krassilow, die dieser an drei Juden verübte. Das geschah im Sommer 1942, kurze Zeit vor der Vernichtung der Gettobewohner. Ich befand mich während der ersten Tageshälfte innerhalb des Territoriums des städtischen Krankenhauses. Plötzlich tauchte etwas über 100 Meter von mir entfernt eine Kutsche auf, die anstelle von Pferden von alten Juden gezogen wurde. Auf dem Vordersitz der Kutsche hatte der Gendarmeriechef Platz genommen. Er lenkte die Juden und schlug sie mit der Peitsche. Die Greise zogen die Kutsche aus der Stadt kommend in Richtung des Bahnhofsgebäudes. Einer von ihnen war mir bekannt. Das war ein Lehrer mit dem Namen Mur. Damals war er 70 bis 75 Jahre alt. An den Vornamen und Vatersnamen Murs kann ich mich nicht erinnern. Die beiden anderen Greise waren etwa im gleichen Alter wie Mur. Als sie die Kutsche bis an das Krankenhaus gezogen hatten, fiel Mur zu Boden. Der Deutsche begann zu schreien. Auf sein Schreien tauchten

von irgendwo Polizeiangehörige, die sich aus Sowjetbürgern rekrutierten, auf. Sie hoben Mur auf und trugen ihn in die Stadt. Die übrigen Greise scheuchten sie ebenfalls dorthin. Später hörte ich, daß Mur in dem von mir beschriebenen Augenblick gestorben war. Woher die Greise den Gendarmeriechef gezogen hatten und wem die Kutsche gehörte, weiß ich nicht.

Nachdem die Greise zur Stadt fortgeschickt worden waren, verließ der Deutsche die Kutsche und ging zu Fuß zurück. Über den Gendarmeriechef kann ich folgendes sagen: Namen, Vornamen und weitere wichtige Tatsachen waren mir nicht bekannt. Ich kann seinen Rang ebenfalls nicht mitteilen. Er trug eine graue Uniform. Am Ärmel hatte er eine rote Armbinde mit einem Hakenkreuz. Der Gendarmeriechef war hohen Wuchses und beleibt. An weitere Besonderheiten seines Äußeren kann ich mich nicht erinnern. Vom Äußeren her dürfte er im Jahre 1942 etwa 40 Jahre alt gewesen sein. Er kam gleichzeitig mit anderen Beamten nach Krassilow. Er floh von hier ebenfalls gemeinsam mit allen übrigen.

Frage: Könnten Sie den ehemaligen Gendarmerieabteilungs-
chef von Krassilow erkennen?

Antwort: Ich kann diese Frage kategorisch nicht beantworten. Es wäre möglich, daß ich ihn erkennen würde.

Ich habe das Protokoll gelesen. Es ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben.

Die Vernehmung wurde durchgeführt vom Oberuntersuchungs-
führer der Verwaltung des KGB beim Ministerrat der Ukrai-
nischen SSR im Bezirk Chmelnitzkij

Oberleutnant Tkatschuk

Die Richtigkeit der Copie des Protokolls wird bestätigt:
Der Gehilfe des Staatsanwalts des Bez. Chmelnitzkij

Oberjustizrat: Unterschrift unleserlich
(N. Sarubin)

20. April 1973

Dienstsiegel: Die Staatsanwaltschaft der UdSSR
Der Staatsanwalt des Bez. Chmelnitzkij

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Übersetzung:

L.S. Waldemar Awakowicz

Für die Richtigkeit der Abschrift
Dortmund, den 2. Oktober 1973



Riese
(Riese)

Justizangestellte